

Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (VOG RR)

(Änderung vom 2. Mai 2012)

Der Regierungsrat beschliesst:

Die Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung vom 18. Juli 2007 wird wie folgt geändert:

Anhang 2: Gliederung der Direktionen

(§ 59)

Kapitel 1 unverändert.

2. Sicherheitsdirektion

2.1 Verwaltungseinheiten mit Amtsstruktur

lit. a–e unverändert.

f. Sportamt

2.2 Weitere Verwaltungseinheiten

lit. a unverändert.

lit. b wird aufgehoben.

lit. c–e werden zu lit. b–d.

Kapitel 3–7 unverändert.

Anhang 3: Selbstständige Entscheidungskompetenzen der Verwaltungseinheiten

(§ 66)

Verwaltungseinheit

*Sachbereiche mit Entscheidungskompetenz
im eigenen Namen*

Ziff. 1 unverändert.

2. Sicherheitsdirektion

2.1 Kantonspolizei, Strassenverkehrsamt, Migrationsamt, Amt für Militär und Zivilschutz, Sozialamt, Sportamt	Gesamter Aufgabenbereich, unter Vorbehalt abweichender Regelungen in anderen Verordnungen
2.2 Passbüro, Eichämter	Gesamter Aufgabenbereich, unter Vorbehalt abweichender Regelungen in anderen Verordnungen

Ziff. 4–7 unverändert.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Kägi

Der Staatsschreiber:
Husi

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 1. Januar 2013 in Kraft ([ABI 2012, 1012](#)).